

Förderprogramme in Vorarlbergs Forstwirtschaft

und

Neuordnung der Förderlandschaft

Überblick über die verschiedenen Förderungssysteme

1. **Österreichischer Waldfonds** Voraussichtlich ab 1. Februar 2021
 - a. förderfähige Maßnahmen
 - b. Zeitraum der Umsetzung
 - c. Allgemeines

2. **Ländliche Entwicklung LE 14-20** bis Ende 2022, danach LE 2020+
 - a. förderfähige Maßnahmen
 - b. Allgemeines

3. **Vorarlberger Waldfonds** seit 1985, Adaptierung nach Beschlussfassung der Waldstrategie 2020+
 - a. Allgemeine Informationen
 - b. Wie erfolgt der Ablauf / die Abwicklung?
 - c. Was gibt es zu beachten? !!!

1 a förderfähige Maßnahmen

- Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen (ca. 3,3 Mio. €)
- Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder (ca. 1,6 Mio. €)
- Errichtung von Nass und Trockenlagerplätzen für Schadholz (ca. 0,5 Mio. €)
- Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen (ca. 1,0 Mio. €)
- diverse Forschungsmaßnahmen im Bereich Forst und Holzwirtschaft

1 b Zeitraum der Umsetzung

- Geplanter Start ist am **01.02.2021** ab dann **4 Jahre. Antragstellung und Bewilligung bis 31.1. 2023**

1 c Allgemeines

- Vom BMLRT (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) aufgrund der Borkenkäferkalamitäten ins Leben gerufen.
- Umfasst ein Gesamtvolumen österreichweit von 350 Mio. €
- alleinige Finanzierung durch den Bund
- Vorarlberg bekommt etwa 6,4 Mio. €
- Projekte können innerhalb von 2 Jahren eingereicht werden + 2 weitere Jahre für die Umsetzung und Abrechnung
- abgerechnet wird mittels Standardkostensätzen; davon werden zwischen 60 % und 100 % je nach Maßnahme ausbezahlt
- Unterlagen werden derzeit ausgearbeitet; werden dann jedoch umgehen auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht.
- Antragstellung soll online möglich sein

2 a. Förderfähige Maßnahmen

- VHA 4.3.2. Infrastruktur: Forstwegebau, Lagerplätze, Wasserstellen,
- VHA 8.4.1. Forstschutz: Vorbeugende Maßnahmen (Borkenkäferfallen), Bekämpfungsmaßnahmen (Fangbäume),
- VHA 8.5.1. Waldbau: Aufforstung, Kulturpflege, Jungbestandspflege, Durchforstung, Verjüngungseinleitung,
- VHA 8.5.3. Waldökologie: Wie VHA 8.5.1., zusätzlich Habitatsmaßnahmen (Totholz), Neobiotabekämpfung, Wildmanagement,
- VHA 8.6.2. Betriebliche Pläne: Waldwirtschaftspläne auf betrieblicher Ebene

2 b. Allgemeines

- Förderperiode sollte mit Jahresende 2020 auslaufen. Wird jedoch um 2 Jahre verlängert
- Motto: Neues Geld zu alten Konditionen
- Nachfolgeprogramm wird bereits ausgearbeitet – soll ähnlich wie Bundeswaldfonds sein.
- Standardkostensätze, davon werden zwischen 35 % und 100 % je nach Maßnahme ausbezahlt
- Finanzierung durch EU (ca. 50%), Bund (ca. 30%) Land (ca. 20%)
- Formulare/Unterlagen findet man auf der [Homepage](#) des Landes Vorarlberg

3 a Allgemeine Informationen

- Eigener Landesfonds; wird jährlich neu dotiert
- Das jährliche Budget ist abhängig von den finanziellen Mitteln des Landes
- Vorarlberger Waldfonds ist sehr vielseitig und unbürokratisch
- dzt. 20 mögliche Maßnahmen, das Budget ist jedoch begrenzt!!

3 b Wie erfolgt der Ablauf / die Abwicklung?

- Kontaktaufnahme/Beratung bei Waldaufseher (insbesondere Kleinwaldbesitzer)
- Waldeigentümer führt die Arbeiten aus und stellt dann Förderantrag.
- Waldaufseher prüft Vollständigkeit des Antrags und der Nachweise und bestätigt ordnungsgemäße Ausführung und Antragstellung
- Antragstellung erfolgt fortlaufend ebenso die Förderungsabrechnung solange das Budget ausreicht
- Ist das Budget aufgebraucht werden die noch ausstehenden Anträge im kommenden Jahr mit dem neuen Budget ausbezahlt.

4 a Allgemeine Ziele

- Ausschöpfung aller drei Förderschienen (EU-Bund-Land)
- EU- und Bundesmittel prioritär
- Größtmögliche Effizienz der Abwicklung für Förderwerber und Verwaltung
- Größtmögliche Wirkung der eingesetzten Gelder hinsichtlich der Ziele der Vorarlberger Waldstrategie (Gesundheit und Stabilität der Wälder, Funktionsfähigkeit hinsichtlich Schutz, Wohlfahrt und Erholung, Wertleistung der Wälder)
- Eigenverantwortung der Eigentümer

4 b Verbindliche Zuordnung der jeweiligen Maßnahmen zu den 3 Förderscheinen

- Arbeitsgruppe Förderstelle-LK-Waldverein stimmt die Zuordnung der Maßnahmen nach obigen Zielen ab.
- Festlegung in der Förderkonferenz gemeinsam mit Ministerium

4 c Nächste Schritte

- Fertigstellung der Richtlinie und Programmierung
- Schulungen Waldaufseher – LK-Mitarbeiter
- Erstellung von Beratungsunterlagen (Förderhandbuch, Website, etc.)
- weitere Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Koordination der Förderschienen

Beispiel

Maßnahme	Ö-Waldfonds	LE-Programm	Land
Aufforstung	X		
Waldpflege	X		
Schadholz ohne Seil			X
Seilkrannutzung		X	
Waldökologie		X	
Forststraßen		X	
Lehrlinge - Praktikanten			X
Pferderückung			X
Forstschutz – Nasslager-Waldbrand	X	X	
Forstbetriebsgemeinschaften			X
Zäune			X
Waldpädagogik - Weiterbildung		X	
Sondermaßnahmen	X	X	X



Danke für die Aufmerksamkeit

Kontakt: forstwesen@vorarlberg.at

+43 5574 511 25305

www.vorarlberg.at/forstwesen